

# **Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in den Jahren 2026 - 2028**

**vom 09.12.2025**

Auf Grund von Art. 6 des Bayerischen Ladenschlussgesetzes (BayLadSchlG) vom 25. Juli 2025 (GVBl S. 246, BayRS 8050-20-A) erlässt die Stadt Lichtenfels folgende Verordnung:

## **§ 1 Lichtenfelser Korbmarkt**

In der Stadt Lichtenfels dürfen anlässlich des Lichtenfelser Korbmarktes – abweichend von Art. 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayLadSchlG – am „Korbmarktsonntag“, das ist der dritte Sonntag im September, Verkaufsstellen im Geltungsbereich dieser Verordnung in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet sein.

## **§ 2 Food-Truck-Festival und Mobilitätsmeile**

In der Stadt Lichtenfels dürfen anlässlich des Food-Truck-Festivals und der Mobilitätsmeile – abweichend von Art. 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayLadSchlG – am 22. März 2026, 14. März 2027 sowie am 12. März 2028, Verkaufsstellen im Geltungsbereich dieser Verordnung in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet sein.

## **§ 3 Marktschreier-Wochenende**

In der Stadt Lichtenfels dürfen anlässlich des Marktschreier-Wochenendes – abweichend von Art. 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayLadSchlG – am 08. November 2026, 07. November 2027 sowie am 05. November 2028, Verkaufsstellen im Geltungsbereich dieser Verordnung in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet sein.

## **§ 4 Geltungsbereich**

Diese Verordnung gilt für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich. Die Anlage „Geltungsbereich“ ist Bestandteil dieser Verordnung.

## **§ 5 Schutzvorschriften**

Die Vorschriften zum besonderen Schutz der Arbeitnehmer Art. 9 BayLadSchlG, § 17 des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.

## **§ 6 Inkrafttreten**

- (1) Diese Verordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in den Jahren 2023 – 2025 vom 24.01.2023 außer Kraft.

Lichtenfels, den 9.12.2025  
Stadt Lichtenfels

Andreas Hügerich  
Erster Bürgermeister